

# Landkreis Teltow-Fläming

## Die Landrätin

---



**VORLAGE**

**Nr. 6-3914/19-KT**

**für die öffentliche Sitzung**

**Beratungsfolge**

Kreistag

16.09.2019

**Betr.:** Wahl der Regionalräte für die Regionalversammlung der Regionalen  
Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag wählt für die Dauer der Wahlperiode folgende Vertretungspersonen und  
Stellvertreter für die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft  
Havelland-Fläming:

	<u>Regionalrat</u>	<u>Stellvertreter</u>
Fraktion CDU/BV/FDP/VUB	Gertrud Klatt	Robert Trebus
Fraktion SPD	Winand Jansen	.....
Fraktion DIE LINKE.	Monika Nestler	Carsten Preuß
Fraktion AfD	.....	.....

Luckenwalde, 29. August 2019

Wehlan

**Sachverhalt:**

Gemäß § 6 Abs. 2 des Gesetzes zur Regionalplanung und zur Braunkohlen- und Sanierungsplanung (RegBkPIG) sind die Regionalräte, die der Regionalversammlung nicht bereits als geborene Mitglieder angehören, vom Kreistag auf Vorschlag der Fraktionen für die Dauer der Wahlperiode zu wählen. Bei der Wahl sind die im Kreistag vertretenen Fraktionen entsprechend ihrer Sitzanteile zu berücksichtigen.

Geborene Mitglieder der Regionalversammlung sind die Landrätin und der Amtsdirektor/die Bürgermeister/innen der Gemeinden ab einer Größe von 5.000 Einwohnern. Die Landrätin wird durch ihre Stellvertreterin im Amt vertreten. Für die übrigen Regionalräte ist je ein Stellvertreter zu wählen.

Mit Beschluss Nr. 12/04/01-2 hat der Regionalvorstand der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming die Anzahl der nach § 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 RegBkPIG zu wählenden Vertretungspersonen festgelegt.

Durch den Kreistag sind demnach vier Vertretungspersonen und die jeweiligen Stellvertreter zu wählen.

Entsprechend § 41 BbgKVerf ergibt sich für die Besetzung folgende Sitzverteilung:

	<u>Regionalrat</u>	<u>Stellvertreter</u>
Fraktion CDU/BV/FDP/VUB	Gertrud Klatt	Robert Trebus
Fraktion SPD	Winand Jansen	.....
Fraktion DIE LINKE.	Monika Nestler	Carsten Preuß
Fraktion AfD	.....	.....

Der Kreistag entscheidet über die Mitglieder einschließlich Stellvertreter durch offenen Wahlbeschluss, wobei er an den Vorschlag der Fraktionen gebunden ist.